

Industrial Accelerator Act (IAA)

Industriepolitische Beschleunigung – handelspolitische Offenheit bewahren

9. September 2026

Worum geht es?

Die Europäische Kommission hat am 4. März 2026 den Industrial Accelerator Act (IAA) als Verordnungsvorschlag vorgelegt. Er soll Investitionen und den Aufbau industrieller Kapazitäten in strategischen Sektoren beschleunigen und zugleich die Nachfrage nach CO₂-armen und in Europa hergestellten Produkten erhöhen. Ziel der Kommission ist es, den Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der EU-Wirtschaftsleistung von 14,3 Prozent im Jahr 2024 auf 20 Prozent bis 2035 zu steigern.

Der IAA verbindet klassische Beschleunigungsinstrumente mit industrie- und handelspolitischer Steuerung. Vorgesehen sind vereinfachte und digitalisierte Genehmigungsverfahren sowie industrielle Beschleunigungsgebiete. Gleichzeitig sollen bei öffentlicher Beschaffung und staatlicher Förderung in ausgewählten strategischen Sektoren Anforderungen an CO₂-Intensität und europäische Wertschöpfungsanteile („Union origin“ / „Made in EU“) gelten. Betroffen sind zunächst unter anderem Stahl, Aluminium, Zement, Fahrzeuge sowie Netto-Null-Technologien; eine Ausweitung auf weitere energieintensive Bereiche wie Chemie ist möglich.

Hinzu kommen Bedingungen für bestimmte große ausländische Direktinvestitionen in strategischen Bereichen. Die Kommission will Investitionen ab 100 Mio. Euro von Unternehmen aus Drittstaaten, die mehr als 40 Prozent der weltweiten Produktionskapazität in bestimmten Sektoren kontrollieren, an Kriterien wie europäische Wertschöpfung, Beschäftigung, Technologie- und Wissenstransfer knüpfen. Der IAA ist damit nicht nur ein Beschleunigungsgesetz, sondern auch ein Instrument europäischer Wirtschafts- und Handelspolitik..

Wer ist betroffen?

Die Auswirkungen reichen weit über die unmittelbar genannten Industriesektoren hinaus. Betroffen sind Hersteller, Zulieferer, Importeure, Groß- und Außenhandelsunternehmen sowie Unternehmen, die öffentliche Aufträge oder staatliche Förderungen nutzen. Besonders relevant sind die geplanten Ursprungs-, Local-Content- und CO₂-Nachweise entlang komplexer Lieferketten.

Für den Groß- und Außenhandel besteht das Risiko, dass Drittlandsprodukte trotz wettbewerbsfähiger Preise und Qualität aufgrund formaler Herkunftsanforderungen faktisch schlechteren Marktzugang erhalten. Handelsunternehmen sichern jedoch durch internationale Beschaffung den Zugang zu Rohstoffen, Vorprodukten und Komponenten, diversifizieren Bezugsquellen und stabilisieren industrielle Lieferketten. Werden diese Möglichkeiten eingeschränkt, können Beschaffungskosten steigen und bestehende Lieferketten an Flexibilität verlieren.

Für die deutsche Exportindustrie ist dies besonders relevant: Höhere Preise für Vorleistungen schwächen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Endprodukte. Zusätzliche Ursprungs- und Zertifizierungspflichten erhöhen zudem den Verwaltungsaufwand – insbesondere für KMU ohne spezialisierte Compliance-Strukturen. Gleichzeitig können handelspolitische Präferenzen zugunsten europäischer Produkte Gegenmaßnahmen wichtiger Partner auslösen.

Wie ist die Position des BGA?

Der BGA unterstützt das Ziel, Investitionen zu beschleunigen, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und die europäische Innovations- und Produktionsfähigkeit zu stärken. Der IAA darf jedoch nicht zu einem europäischen Abschottungsinstrument werden. Wettbewerbsfähigkeit entsteht durch Produktivität, Innovation, offene Beschaffungsmärkte und verlässliche internationale Partnerschaften – nicht durch pauschale „Buy European“-Vorgaben.

Aus Sicht des BGA muss die handelspolitische Kohärenz stärker berücksichtigt werden. Offene Märkte und diversifizierte Lieferketten sind ein wesentlicher Teil wirtschaftlicher Resilienz. Starre Local-Content-Vorgaben können Importe verteuern, funktionierende Beschaffungsstrukturen schwächen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Exportindustrie beeinträchtigen. Zudem drohen neue Nachweis- und Zertifizierungspflichten gerade KMU überproportional zu belasten.

Der BGA fordert deshalb insbesondere:

- Local-Content- und EU-Ursprungsvorgaben nur als eng begrenzte, verhältnismäßige und möglichst befristete Ausnahme in tatsächlich sicherheitskritischen Bereichen;
- gleichwertige Behandlung verlässlicher Partnerstaaten bei objektiv gesicherter Gegenseitigkeit und Vermeidung neuer handelspolitischer Bruchlinien mit engen Partnern;
- einen „Think-Trade-First“-Ansatz: Folgen für Importe, Vorleistungskosten, Lieferketten und Exportwettbewerbsfähigkeit müssen vor neuen Vorgaben systematisch geprüft werden;
- einfache, digital umsetzbare Nachweise ohne parallele Zertifizierungs- und Berichtssysteme sowie eine konsequente KMU-Perspektive.

Wie ist der Verfahrensstand?

Der Kommissionsvorschlag COM(2026) 100 wurde am 4. März 2026 vorgelegt und wird im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beraten. Im Rat laufen intensive Verhandlungen in der Arbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (Industrie)“. Nach einem ersten Teilkompromiss hat die Ratspräsidentschaft einen zweiten Kompromisstext vorgelegt; die jüngste Fassung datiert vom 2. September 2026 und wird am 9. und 10. September weiter beraten. Eine allgemeine Ausrichtung des Rates liegt bislang nicht vor.

Im Europäischen Parlament sind ITRE, INTA und IMCO gemeinsam federführend. Das Verfahren befindet sich weiterhin auf Ausschussebene („awaiting committee decision“). Als Berichterstatter sind Christophe Grudler (ITRE), Anna Cavazzini (INTA) und Pierre Jouvét (IMCO) benannt. Die erste Lesung im Plenum ist derzeit indikativ für den 14. Dezember 2026 vorgesehen. Damit sind

zentrale Elemente des Vorschlags – insbesondere Reichweite und Ausgestaltung von EU-Ursprungsanforderungen – weiterhin politisch verhandelbar

Aktuelle Maßnahmen des BGA:

Der BGA bringt seine handelspolitischen Bedenken gegenüber Bundesregierung und europäischen Entscheidungsträgern in das laufende Verfahren ein. Grundlage ist das Positionspapier „Industrial Accelerator Act (IAA): Handelspolitische Kohärenz sichern – Offenheit bewahren – Wettbewerbsfähigkeit stärken“. Im Mittelpunkt stehen die Auswirkungen von Local-Content-Vorgaben auf Handel, Lieferketten, Vorleistungskosten und KMU sowie die Forderung, Industriepolitik nicht gegen internationale Arbeitsteilung auszuspielen.

Weiterführende Informationen:

- EU-Kommission: Industrial Accelerator Act – [COM\(2026\) 100 und Anhänge](#)
- Europäisches Parlament: Verfahrensdossier [2026/0068\(COD\)](#)
- Rat der EU: [laufende Beratungen](#) zum Industrial Accelerator Act
- [BGA-Positionspapier](#) zum Industrial Accelerator Act

Ansprechpartner:

Marcus Schwenke (T +49 30 59 00 99 594, marcus.schwenke@bga.de)